

## **Beitragsordnung des Fördervereins der KiTa Herrenwiesenweg e.V.**

### **§ 1 Beitragspflicht**

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den in dieser Beitragsordnung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Eine Aufhebung oder Reduzierung etwa durch Ehrenmitgliedschaft oder Familienrabatt ist nicht möglich. Sämtliche Tätigkeiten oder Funktionen im Verein sind grundsätzlich ehrenamtlich und entbinden nicht von der Beitragspflicht.

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag**

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt mindestens 12 € pro Geschäftsjahr. Sachspenden werden auf den Mitgliedsbeitrag nicht angerechnet. Eine höhere Beitragszahlung ist freigestellt. Die Mitglieder erhalten jährlich eine Rechnung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschriftverfahren.

Eventuelle Kosten durch Rücklastschriften trägt das jeweilige Mitglied.

### **§ 3 Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag wird fällig:

- a) Jeweils bis Ende Dezember des laufenden Jahres.
- b) bei Neumitgliedern innerhalb 4 Wochen nach Vereinsbeitritt für das Eintrittsjahr.

Schwieberdingen, 16.05.2011